

Einheit IV

DIE AUGEN VERSCHLIEßEN – UND SÜNDIGEN GEGEN GOTT?

I. Vierter Kurzbericht über das Anthropozän

Im Anthropozändiskurs ist nur selten von Schuld oder gar von Sünde die Rede, nahezu nie thematisiert wird Schuld als juristischer Begriff. Das ist nicht verwunderlich, fehlt doch im Anthropozän mit dem historischen auch das ethische Subjekt. Für die Gesamtheit der lebensbedrohenden anthropogenen Eingriffe in das Erdsystem ist niemand unmittelbar verantwortlich, weder ein Staat, noch ein Unternehmen und schon gar nicht der einzelne Mensch. Auch die wirksame globale Abwehr der Bedrohungen im Anthropozän übersteigt die Gestaltungspotentiale jedes einzelnen Akteurs – vom Staat bis zum Individuum. Dennoch sind die Fragen nach Schuld oder – theologisch gesprochen – Sünde sinnvoll, denn sie leuchten den Verantwortungsraum menschlichen Handelns im Anthropozän aus.

Unbeschadet der begrenzten Gestaltungspotentiale des einzelnen Akteurs ist es nämlich dessen moralische und – wie wir sehen werden – sogar juristische Pflicht, die Bedrohungslage im Anthropozän nicht zu verschärfen. Da diese Bedrohungen als Folge der Verletzungen planetarischer Grenzen entstehen, ist die Frage nach Ursachen und Folgen dieser Verletzungen bedeutsam.

Verursacht werden sie durch Konsummuster und wirtschaftliches Handeln der reichen Industrieländer – und zwar von Menschen, Gesellschaften, Unternehmen und Staaten. Ihr unbegrenztes Streben nach Wohlstand und Konsumsteigerung, nach grenzenlosem Fortschritt um jeden Preis und Profitmaximierung führten – gewissermaßen als Kollateralschäden – zu den Verletzungen planetarischer Grenzen. Das solcherart durch den Menschen veränderte Erdsystem erschwert und bedroht Leben, und dies nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in ferner Zukunft. Deshalb ist es unabdingbar, diese Bedrohungen soweit es geht dadurch zu begrenzen, dass die ursächlichen Konsummuster und Arten des Wirtschaftens transformiert werden zu einer Kultur der Nachhaltigkeit.

Eine Voraussetzung für diese Transformation ist die Wahrnehmung der Wirklichkeit. Zwar ist eine solche Wahrnehmung nur in Grenzen möglich und bedarf des gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurses, sich demselben aber bewusst zu entziehen, wird der Verantwortung von Menschen, Gesellschaften, Unternehmen und Staaten nicht gerecht. Hier könnte die Frage nach Schuld durch Wegsehen anschlussfähig sein, die nach 1945 in Deutschland gestellt wurde. So sprach damals Kurt Schumacher von der Schuld durch Ausweichen, Schweigen und Untätigkeit und Theodor Heuss von der Sünde des Wegsehens. Selbstverständlich ist die damalige Situation nicht mit der heutigen vergleichbar, dennoch lohnt der Diskurs über das Verhältnis von Verharmlosen und Wegsehen zu Schuld. Dies gilt in besonderer Weise für die absichtliche Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen, sei es zur Erzielung von Vorteilen oder zur Manipulation von Einstellungen. Hier könnte gefragt werden, ob es sinnvoll wäre, die Rechtsfigur der arglistigen Täuschung, die das Bürgerliche Gesetzbuch kennt, weiterzuentwickeln. Wenn zum Beispiel ein global agierender Ölkonzern frühzeitig aufgrund von Arbeiten der eigenen Forschungsabteilung präzise Kenntnis von den Folgen steigender Treibhausgasemissionen hat, diese Forschungsergebnisse aber nicht nur verschweigt, sondern sogar noch unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel wissentlich Tatsachen verharmlost, um auf diese Weise den Absatz von Öl zu sichern, dann hat dieser Konzern die Öffentlichkeit und Staaten arglistig getäuscht.

Würde man beim Verfolgen dieser Fragen juristisches Neuland betreten, ist dies bei der intertemporalen Freiheitssicherung und den extraterritorialen Staatenpflichten nicht mehr der Fall. Beiden juristischen Vorstellungen ist gemeinsam, dass die Einhaltung bestimmter wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte (WSK-Rechte) eine Rechtsverpflichtung ist. Staaten und die in ihnen

lebenden Rechtspersonen wie zum Beispiel Unternehmen oder Individuen machen sich Rechtsverstößen schuldig, wenn ihr Verhalten die Wahrnehmung der WSK-Rechte durch Einzelne oder Staaten erschwert oder gar unmöglich macht.

Wegweisend ist hier das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 über eine Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz. Mit diesem Urteil verpflichtet das Gericht den Gesetzgeber, Klimaschutzmaßnahmen für die Zeit nach 2030 zu präzisieren. Ausgehend vom Grundsatz der „intertemporale Freiheitssicherung“ stellt das Gericht fest, dass mit der Emission von Treibhausgasen „nahezu alle Bereiche des menschlichen Lebens“ betroffen sind. Da das auch für kommende Generationen gelte, bestünden Emissionsminderungspflichten auch für die Zeit nach 2030. Damit hat erstmals das höchste deutsche Gericht anerkannt, dass die Rechte künftiger Generationen für die Gegenwart rechtsrelevant sind.

Diese intertemporale Freiheitssicherung gewinnt besondere Bedeutung in Verbindung mit der Rechtsfigur der extraterritorialen Staatenpflichten.

Seit Beginn der 1990er Jahre haben nämlich Untergliederungen der Vereinten Nationen zur Präzisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte beigetragen, wie sie zum Beispiel im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 oder später in der Europäischen Menschenrechtscharta aus dem Jahr 2000 kodifiziert wurden. Hierbei ging es einerseits um die Justiziabilität dieser Menschenrechte, also um die Frage, ob diese Rechte einklagbar sind. Hier besteht inzwischen weitgehende völkerrechtliche Einigkeit, dass dies für ausgewählte Rechte – etwa das Recht auf Wasser oder das Recht auf Nahrung – der Fall ist. Andererseits ging es um die Konkretisierung der Rechtsverpflichtung der Vertragsstaaten, also jener Staaten, die die entsprechenden Übereinkommen ratifiziert haben, die Bestimmungen des Schutzes der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in ihre jeweiligen Rechtsordnungen aufzunehmen. Denn die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dafür erstens Sorge zu tragen, dass sie selbst und die in ihnen lebenden Rechtssubjekte – von Unternehmen bis hin zu Individuen – die infrage stehenden Rechte einzuhalten und zweitens Instrumente zur Einklagung der Rechte bereit zu stellen. Auf der Grundlage dieser Rechtsvorschriften ist inzwischen die Rechtsfigur der extraterritorialen Staatenpflichten entwickelt worden.

Die hier relevanten völkerrechtlichen Bestimmungen betreffen alle Bereiche, die mit internationalen Übereinkommen geregelt sind, dies gilt etwa für die Pflicht, den Biodiversitätsverlust zu stoppen.

Gehen wir also von den intertemporalen und zugleich extraterritorialen Pflichten aus, kann die Rechtsverpflichtung zu einer Nachhaltigkeitspolitik abgeleitet werden. Sicher ist dann strittig und Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses, welche Handlungen zu unterbleiben und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, dass sich aber auch in rechtlicher Hinsicht schuldig macht, wer die Lebensgrundlagen von Menschen in anderen Weltgegenden oder in künftigen Zeiten untergräbt, kann aus diesen Pflichten abgeleitet werden.

Diese starke Rechtsentwicklung ist Anlass zum Aufgreifen der Schuldfrage im Anthropozän und sollte auch theologisch bedacht werden, und dies umso mehr, als die theologische Reflektion der WSK-Rechte eher schwach ist.



II. Sprechmotette für drei Stimmen

Alle: Wir haben Augen
und wollen nicht sehen
wir haben Ohren
und wollen nicht hören
wir wollen dass alles
so bleibt wie es ist –
bis nichts mehr so ist
wie es einst war

I: Ich kann ja doch nichts ändern
was kann ich dafür
warum soll denn ich
nur ich mich bemühen
die Anderen machen
doch einfach so weiter
und ihnen geht's gut
sie fliegen in Urlaub
ihre Autos sind groß
was soll man da machen
und überhaupt wer weiß denn schon
was richtig ist und was stimmt
wo die Einen doch das
und die Anderen dieses behaupten
das wird mir alles zuviel
und es wird schon nicht
allzu schlimm werden.

Alle: Wir haben Augen
und wollen nicht sehen
wir haben Ohren
und wollen nicht hören
wir wollen dass alles
so bleibt wie es ist –
bis nichts mehr so ist
wie es einst war

II: Ihr wollt doch nur
mit dem Öko-Kram
der Wirtschaft schaden
ihr versteht ja nicht
dass nur Wachstum die Löhne
den Wohlstand die Rente sichert
man kann doch den Leuten
und auch der Wirtschaft
zu viel nicht zumuten
hört ihr denn nicht
den lauten Protest
auf dem Straßen ihr treibt
die Menschen zu den Verführern

und überhaupt es muss
bestehen im Wettbewerb
der Standort Deutschland
denn China ist doch
das Klima egal.

Alle: Wir haben Augen
und wollen nicht sehen
wir haben Ohren
und wollen nicht hören
wir wollen dass alles
so bleibt wie es ist –
bis nichts mehr so ist
wie es einst war

III: Macht doch in euren dicken Autos
in euren Villen am Rande der Stadt
macht dort doch die Fenster weit auf
und hört wie Orkane jagen durchs Land
und hört wie Tiere schreien nach Wasser
und hört wie vor Hitze die Städte stöhnen
und hört das Weinen in der Ferne
und hört wie leise Gott zu euch ruft
kehrt um so werdet ihr leben
und hört wie er sagt
ihr werdet einmal
mir Rechenschaft geben müssen
und sagt dann bloß nicht
ihr hättet leider so gar nichts gewusst.

Alle: Wir haben Augen
und wollen nicht sehen
wir haben Ohren
und wollen nicht hören
wir wollen dass alles
so bleibt wie es ist –
bis nichts mehr so ist
wie es einst war



III. Gebetsblatt: Das Jubeljahr

Levitikus 25, 10-13 + 17-18

Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig, und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus! Es gelte euch als Jubeljahr. Jeder von euch soll zu seinem Grundbesitz zurückkehren, jeder soll zu seiner Sippe heimkehren. Dieses fünfzigste Jahr gelte euch als Jubeljahr. Ihr sollt nicht säen, den Nachwuchs nicht abernten, die unbeschnittenen Weinstöcke nicht lesen. Denn es ist ein Jubeljahr, es soll euch als heilig gelten. Vom Feld weg sollt ihr den Ertrag essen. In diesem Jubeljahr soll jeder von euch zu seinem Besitz zurückkehren. ... Ihr sollt einander nicht übervorteilen. Fürchte deinen Gott; denn ich bin der Herr, euer Gott. Ihr sollt meine Satzungen befolgen und auf meine Vorschriften achten und sie ausführen; dann werdet ihr im Land in Sicherheit wohnen.

Bild:

Der Blick aus einem Flugzeug auf lauter gleich große Felder

Bitte:

Um Phantasie und Kreativität für Unmögliches

Punkte zur Entfaltung

- Ich lasse mir einige Minuten Zeit für eine Utopie: Was wäre wenn... ? Wenn wir wirklich regelmäßig wieder zu einem Zustand zurückkehrten, in dem alle gleich gut leben können?
- Das Jubeljahr ist Ausdruck der Sabbathheiligung und damit sowohl in der Befreiung aus Ägypten als auch in der Schöpfungsordnung. Auch wenn es wahrscheinlich nie funktioniert hat, gehört es doch zentral in die jüdische Vorstellung vom richtigen Leben. Ich hänge dem Gedanken nach, dass die regelmäßige Rückkehr zu gleichen Eigentumsverhältnissen zur Offenbarung gehört. Heilig? Unverzichtbar? Was heißt das für meinen Glauben? Welche inneren Regungen stellen sich in mir ein?
- Nicht übervorteilen... So wie Jesus in der Bergpredigt andere Gebote verschärft, würde er vielleicht sagen: Ihr sollt schon gar nicht in Konkurrenzen zueinander einsteigen. Was könnte mir helfen, immer wieder aus Neid und Konkurrenzgefühlen auszusteigen?
- Das Jubeljahr steht für Freiheit, nicht für Beschränkung. Welche Alternativen könnten wir Christ*innen heute der Gesellschaft vorschlagen – so wie damals das Buch Levitikus das Jubeljahr vorgeschlagen hat?

Kolloquium:

Ich wende mich ausdrücklich dem Gott zu, der die Freiheit und das Glück aller Menschen will. Ich erzähle von Utopien, Hindernissen, Sehnsucht und Empfindungen... Und ich horche, was er uns jetzt sagen wollen könnte.

